



Gemeinde Bremgarten bei Bern

Betriebskonzept Tagesschule

25. Februar 2025

Organisation

Pädagogik

Inhaltsverzeichnis

I. Organisation	3
1. Trägerschaft	3
2. Verantwortlichkeiten	3
3. Leitung	3
4. Personelles	3
5. Angebote	3
6. Öffnungszeiten	4
7. Räumlichkeiten	4
8. Reguläre Aufnahmen	4
9. Aufnahmen unter dem Jahr	4
10. Mutationen unter dem Jahr	5
11. Betreuungsschlüssel	5
12. Finanzierung	5
13. Kommunikation	6
II. Pädagogik	7
1. Leitgedanken, Grundsätze und Regeln	7
2. Tagesschulteam	7
3. Zusammenarbeit mit den Eltern	7
4. Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulsozialarbeit	7
5. Mahlzeiten	8
6. Freizeitgestaltung	8
7. Ferienbetreuung	8
Anhang I	9

Das Konzept der Tagesschule Bremgarten basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Kantonales Volksschulgesetz VSG vom 19. März 1992 (Stand 1. Juli 2021)
- Kantonale Tagesschulverordnung TSV vom 28. Mai 2008 (Stand 1. August 2020)
- Verordnung über die Organisation der Schulen der Gemeinde Bremgarten bei Bern vom 9. Februar 2016
- Verordnung Tagesschule der Gemeinde Bremgarten bei Bern

I. Organisation

1. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Tagesschule ist die Gemeinde Bremgarten bei Bern.

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten sind im Funktionendiagramm und den Stellenbeschrieben der Tagesschulleitung und der Mitarbeitenden klar geregelt.

Für die Qualität des Tagesschulangebots ist nach Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) primär die Tagesschulleitung zuständig. Mit Blick auf die im Betriebskonzept festgehaltenen Inhalte evaluiert sie die Stärken und Schwächen ihrer Einrichtung. Zu diesem Zweck können die in Art. 13 aufgeführten Kanäle eingesetzt und Befragungen mit den Betroffenen durchgeführt werden.

3. Leitung

Die Tagesschule ist der Unterstufe der Schulen Bremgarten angegliedert.
Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung Unterstufe unterstellt.

4. Personelles

Die Anstellungen der Tagesschulleitung und der Mitarbeitenden richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Bremgarten.

5. Angebote

Die Tagesschule ist während 39 Schulwochen geöffnet und richtet sich nach dem Ferienkalender der Unter- und Oberstufe Bremgarten.

Bei Unterrichtsausfall einer ganzen Stufe bietet die Tagesschule für alle Schülerinnen und Schüler, auch denjenigen, welche die Tagesschule sonst nicht besuchen, eine kostenpflichtige Betreuung an, ebenso während der zusätzlichen Ferienwoche des Kindergartens.

Zudem ist die Tagesschule in den Frühlings- und Herbstferien jeweils eine Woche geöffnet, in den Sommerferien zwei Wochen. Dieses Angebot kann als Tagesmodul mit separater Anmeldung gebucht werden.

6. Öffnungszeiten

Module während dem Regelbetrieb

Die Kinder können von Montag bis Freitag für folgende Module angemeldet werden:

- Morgen 07.00 – 08.15 Uhr
- Mittag lang 11.55 – 13.40 Uhr
- Mittag kurz 11.55 – 12.50 Uhr
(Unterrichtsbeginn 12.55 Uhr)
- Nachmittag 1 13.40 – 15.25 Uhr
- Nachmittag 2 15.25 – 17.20 Uhr
- Nachmittag 3 16.20 – 17.20 Uhr
- Abend 17.20 – 18.15 Uhr

Module während der Ferienbetreuung

- Ankommen 07.00 – 08.15 Uhr
- Tagesmodul 08.15 – 17.15 Uhr
- Abholen 17.15 – 18.15 Uhr

Zusätzliches Modul bei Unterrichtsausfall:

- Vormittag 08:15 – 11:55 Uhr

Zur Kompensation von Ausfällen wegen schulischen Anlässen wie Schulreisen und Exkursionen wird am Ende des 1. und 2. Semesters je eine Woche weniger in Rechnung gestellt.

7. Räumlichkeiten

Die Tagesschule befindet sich an der Freudenreichstrasse 1. Ihr stehen das Erdgeschoss und der 1. Stock sowie der grosse Garten zur Verfügung. Nach Möglichkeit können die Turnhallen und die Pausenplätze der anderen Schulanlagen genutzt werden.

Aus Platzgründen kann ein zusätzlicher Mittagstisch an einem weiteren Standort angeboten werden.

8. Reguläre Aufnahmen

Die regulären Aufnahmen erfolgen ein Mal pro Jahr auf Schuljahresbeginn gemäss den eingereichten Anmeldeunterlagen.

In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt. Hierfür wird eine Administrationsgebühr erhoben.

9. Aufnahmen unter dem Jahr

Anmeldungen unter dem Jahr sind auf die nächste Abrechnungsperiode möglich, wenn der Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann. Muss neues Personal eingestellt werden, können Anmeldungen unter dem Jahr nur erfolgen, wenn die Stellsituation geklärt ist.

Diese Aufnahmen unterliegen einer Administrationsgebühr und es muss ein begründetes Gesuch an die Tageschulleitung gestellt werden.

In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.
Bei Anmeldungen infolge Zuzugs in die Gemeinde Bremgarten werden keine Administrationsgebühren erhoben.

10. Mutationen unter dem Jahr

Modulanpassungen sind mit schriftlicher Meldung bis 30. November auf das zweite Semester möglich.

Bei Wegzug aus der Gemeinde können Kinder mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats schriftlich abgemeldet werden.

Andere Anpassungen sind auf begründetes Gesuch hin auf die nächste Abrechnungsperiode möglich bei:

- Vorliegen eines ärztlichen oder psychologischen Zeugnisses
- Wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. durch längere Arbeitslosigkeit)
- Unvorhergesehener längerfristiger eigener Betreuung der Kinder durch einen Elternteil (z.B. Aufgabe der Berufstätigkeit, Veränderungen des Sorgerechts)
- Veränderungen im Stundenplan der Musikschulen

Nicht berücksichtigt werden hingegen:

- Ersatz der Tagesschulbetreuung durch eine andere Betreuung / Freizeitaktivitäten
- Betreuung des Kindes innerhalb der Familie während eines kürzeren Zeitraumes
- wenn es dem Kind in der Tagesschule nicht gefällt
- wenn die Eltern die Tagesschule als nicht die richtige Betreuung ansehen
- durch die Schule bewilligte Dispensationen

11. Betreuungsschlüssel

Pro 10 Kinder wird eine Betreuungsperson angestellt. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Kinder im ersten Kindergartenjahr werden mit Faktor 1.5 gerechnet.

Der Entscheid zur Beanspruchung des Faktors 1.5 liegt bei der Tagesschulleitung in Absprache mit der Schulleitung Unterstufe und richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

12. Finanzierung

Die Kosten werden zwischen den Eltern, der Gemeinde und dem Kanton Bern gemäss den kantonalen Vorgaben aufgeteilt.

13. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über folgende Kanäle:

- E-Mail an Leitung Tagesschule tagesschule@schulen3047.ch
- Telefonbeantworter der Tagesschule Tel. 031 301 33 39
für kurzfristige Anliegen, z.B. Abmeldungen
- Webseite der Tagesschule www.schulen3047.ch/tagesschule (Anmeldeunterlagen, Unterrichtsausfall, Ferienbetreuung, Betriebskonzept, Tagesschulverordnung usw.)
- Newsletter der Tagesschulleitung
- Webseite der Gemeinde www.3047.ch (Betriebskonzept, Tagesschulverordnung)

II. Pädagogik

1. Leitgedanken, Grundsätze und Regeln

Wir wollen eine Tagesschule, in der Respekt, Toleranz und Achtsamkeit – sich selbst und den Anderen gegenüber – gelebt werden. Dies trägt zum physischen, psychischen und sozialen Wohlbefinden aller bei. Die Kinder verbringen die unterrichtsfreie Zeit in gemeinschaftlicher, anregender Atmosphäre. Ihre persönliche Entwicklung wird gefördert und unterstützt. Die Kinder werden darin bestärkt, Verantwortung in der Gruppe zu übernehmen und sich an der Gemeinschaft zu beteiligen. Die Tagesschule unterstützt und begleitet fremdsprachige Kinder und Kinder aus anderen Kulturen bei ihrer sprachlichen und kulturellen Integration.

Die Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammensein für alle angenehm zu gestalten (siehe Anhang I). Die Tagesschulordnung wird periodisch evaluiert und nötigenfalls angepasst.

2. Tagesschulteam

Die Leitung der Tagesschule hat eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung. Das Betreuungsteam setzt sich zu mindestens 50% aus (sozial-) pädagogisch ausgebildeten und zu maximal 50% pädagogisch interessierten Mitarbeitenden zusammen. An der Tagesschule können Lehrpersonen der Schulen Bremgarten angestellt werden. Es finden regelmässige pädagogische und organisatorische Teamsitzungen statt. Die Betreuenden reflektieren schwierige Situationen und ihr Verhalten. Die Zusammenarbeit im Team ist von Wertschätzung, Offenheit, Respekt und sachdienlicher Kommunikation geprägt.

Die Mitarbeitenden der Tagesschule bilden sich gezielt weiter. Dies wird durch die Gemeinde ermöglicht und finanziell unterstützt.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschulleitung, Betreuungspersonen und den Eltern ist uns wichtig. Die Tagesschule ist offen für Ideen, Anregungen und Kritik der Eltern.

Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Für Anliegen, die diesen Rahmen sprengen, können sich die Eltern bei der Tagesschulleitung melden. Bei wichtigen individuellen Anliegen nimmt die Tagesschulleitung direkt Kontakt mit den Eltern auf.

4. Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulsozialarbeit

Die Tagesschulleitung und die (sozial-) pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden der Tagesschule arbeiten bei Bedarf mit den Lehrpersonen und den Schulleitungen der betreuten Schülerinnen und Schülern zusammen. Schule, Tagesschule und wenn nötig Schulsozialarbeit gewährleisten einen gegenseitigen Austausch von wichtigen Informationen.

5. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden von den Kindern und den Betreuungspersonen gemeinsam eingenommen.

Das gemeinsame Essen in der Tagesschule ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen.

Das Mittagessen besteht aus einem ausgewogenen und abwechslungsreichen Menü, welches vom Alterszentrum Bremgarten (AZB) zubereitet und geliefert wird. Dabei wird auch ein vegetarisches Menu angeboten und interkulturelle Essgewohnheiten werden berücksichtigt.

Das Zvieri, bestehend aus viel frischem Obst und Gemüse, wird in der Tagesschule zusammen mit den Kindern vorbereitet.

6. Freizeitgestaltung

Den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Es wird Gelegenheit und Raum zu genügend Bewegung, freiem Spiel sowie konzentriertem Arbeiten an schulischen Inhalten und Aufträgen geboten. Beim Freispiel werden sowohl die Phantasie als auch die Kreativität angeregt, gefördert und unterstützt. Die Tagesschule bietet auch geführte Aktivitäten an.

Die hellen Räume und der grosse Garten sind altersgerecht zum Essen, Bewegen, Spielen, Gestalten und für Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet.

7. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung bietet ein vielfältiges abwechslungsreiches Tagesprogramm an, welches sich an der Zusammensetzung der angemeldeten Kinder und deren Alter orientiert. Oft finden Aktivitäten auch ausserhalb des Hauses statt und alle Mahlzeiten werden gemeinsam zubereitet. Die Ferienaktivitäten werden vorgängig im jeweiligen Tagesschulteam geplant und wenn nötig dem Wetter angepasst.

Das vorliegende Betriebskonzept der Tagesschule Bremgarten ist durch den Gemeinderat Bremgarten bei Bern an der Sitzung vom 25.02.2025 genehmigt worden. Es tritt per Beginn des 2. Semesters Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Bremgarten bei Bern, 25.02.2025

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab

Gemeindepräsident



Peter Bangerter

Gemeindeverwalter

Anhang I

Tagesschulordnung

Für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) gelten folgende Leitsätze

1. In der Tagesschule verhalten wir uns respekt- und rücksichtsvoll gegenüber Menschen und Umwelt.
2. Die SuS melden sich bei den Betreuungspersonen an und ab.
3. Das Verlassen des Tagesschulareals während der Betreuungszeit ist, ausgenommen begleiteter Ausflüge, nicht gestattet.
4. Die Tagesschule stellt die Mahlzeiten zur Verfügung, private Ess- und Trinkwaren sind grundsätzlich nicht sichtbar.
5. Während der Mahlzeiten schaffen wir gemeinsam eine ruhige und entspannte Atmosphäre.
6. Alle bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit in der Tagesschule, aufgetragene Aufgaben und Ämtlis werden erledigt.
7. Vor dem Eintritt in die Innenräume werden die Schuhe in der Garderobe deponiert.
8. Entdeckte oder verursachte Schäden werden den Betreuungspersonen gemeldet.
9. Velos und Trottinets gehören an die dafür bestimmten Abstellplätze.
10. Tabakwaren und andere Suchtmittel werden auf dem Tagesschulareal nicht toleriert
11. PELG-Regel: Wir sind eine Tagesschule ohne private elektronische Geräte: Diese sind auf dem ganzen Tagesschulareal nie sicht- oder hörbar.
12. Musikhören ist erlaubt, wenn diese von einer Betreuungsperson abgespielt wird.

Bremgarten bei Bern, 25. Februar 2025